

Veröffentlichung

von Ergebnissen der Umweltinspektion

von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Hiller Biogas GmbH & Co.KG Rahdener Straße 100 32479 Hille
Standort:	Rahdener Str. 96, 32479 Hille
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage
Datum der Überwachung:	16.11.2023, 10:00 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,5 Stunden (vor Ort) 21,0 Stunden einschl. Vor-und Nachbereitung
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	Art. 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU – IE-Richtlinie – und §§ 52, 52a BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 sowie alle folgenden Fortschreibungen Genehmigungsbescheid vom 06.06.2014 Az. 770.0007/14/8.6.3.2 einschl. aller nachfolgenden Anzeigen/Änderungen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Es wurde ein Revisionsschreiben mit einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung erlassen.
- Die falsch gelagerten wassergefährdenden Stoffe wurden umgehend entfernt und die weiteren Mängel werden bis April 2024 beseitigt.

Ergebnis:

- ☐ Es wurden keine Mängel festgestellt
- ☒ Es wurden geringfügige Mängel festgestellt im Bereich der

- Ausfälle von Gehölzen im Rahmen der Ersatzpflanzung.
- Lagerung wassergefährdender Stoffe.
- Fehlender Nachweis zur wiederkehrenden Prüfung unterirdischer Leitungen.
- Anlagenteile wurden geringfügig ohne die erforderliche nach § 15 BImSchG geändert.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☐ Es wurden erhebliche Mängel festgestellt im Bereich der

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.